

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Gera oder Zwickau

Die **Kleine Anfrage 3592** vom 10. Dezember 2013 hat folgenden Wortlaut:

Durch die beiden Freistaaten Thüringen und Sachsen wurde der Bau einer neuen gemeinsamen Justizvollzugsanstalt (JVA) vereinbart. Ein Standort in Zwickau-Pöhlau bekam zunächst knapp den Vorzug vor einem Standort in Gera-Aga. Nun ist der bevorzugte Standort in Zwickau offenbar nicht mehr der bevorzugte Standort, ein anderer Standort ist geplant. Wegen diesem Standort in Zwickau-Marienthal bildete sich eine Bürgerinitiative, die einen Bürgerentscheid zum Projekt fordert. Presseberichten war zudem zu entnehmen, dass am neuen Standort aufgrund jahrzehntelanger Nutzung als Bahnausbesserungswerk mit massiven Altlasten im Boden zu rechnen sein könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorteile hat nach Ansicht der Landesregierung der durch den Freistaat Sachsen offenbar favorisierte Standort in Zwickau-Marienthal einerseits gegenüber dem vorher favorisierten in Zwickau-Pöhlau und andererseits gegenüber dem Geraer Standort?
2. Entspricht die einseitige Auswahl des Standorts Zwickau-Marienthal durch Sachsen den Vereinbarungen mit Thüringen bzw. wie hat die Landesregierung an der Auswahl des neuen Standorts mitgewirkt?
3. Welche Folgen hat die Auswahl des neuen Standorts in Zwickau-Marienthal auf das Neubauprojekt in finanzieller Hinsicht für Thüringen, dies auch im Hinblick auf die Altlastenproblematik?
4. Welche Auswirkungen hat die Wahl des neuen Standorts in zeitlicher Hinsicht, insbesondere dann, wenn sich die dortige Bürgerinitiative mit dem geforderten Bürgerentscheid durchsetzt, wann rechnet die Landesregierung gegebenenfalls mit einer Fertigstellung der neuen JVA?
5. Ist unter Berücksichtigung der Probleme mit dem neuen Standort nach Ansicht der Landesregierung eine endgültige Standortentscheidung schon gefallen und wenn nein - warum nicht und wann wird das von wem erfolgen?
6. Unter welchen Voraussetzungen wird die Landesregierung Gera in der Standortdiskussion den Vorzug geben?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Bevor ich im Einzelnen auf die Fragen eingehe, möchte ich vorab auf Folgendes hinweisen:
Bei der ursprünglich gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen vorgenommenen Standortbewertung erhielt Zwickau-Pöhlau knapp den Vorzug vor Großenstein und nicht (wie Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich anführt) vor Gera-Aga. Gera-Aga lag hinter dem Standort Zwickau-Marienthal mit deutlichem Rückstand auf dem vierten Platz. (Im Weiteren wird jeweils auf den Standort Großenstein abgestellt.)

Die Landesregierungen von Sachsen und Thüringen haben sich am 17. Dezember 2013 auf Zwickau-Marienthal als Standort der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt geeinigt. Die Anstalt soll 820 Haftplätze fassen, 450 stehen dem Freistaat Sachsen, 370 Haftplätze dem Freistaat Thüringen zur Verfügung. Daher sollen auch im Verhältnis 450 zu 370 die Errichtung und der Betrieb der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt finanziert werden.

Zu 1.:

Der Standort Zwickau-Marienthal bietet beim Grunderwerb, den prognostizierten Altlastenbeseitigungs-, Herrichtungs- und Erschließungskosten einen Vorteil in Höhe von 3,3 Millionen Euro gegenüber dem Standort Zwickau-Pöhlau. Der Standort Großenstein konnte wegen des Beschlusses des Gemeinderats von Großenstein vom 7. August 2012, in dem sich dieser gegen den Neubau einer Justizvollzugsanstalt aussprach, nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Zu 2.:

Der Standort Zwickau-Marienthal wurde nicht einseitig durch Sachsen festgelegt. Mit Schreiben vom 30. Oktober 2013 an den Thüringer Finanzminister und den Thüringer Justizminister schlugen der Sächsische Finanzminister und der Sächsische Justizminister vor, die gemeinsame Justizvollzugsanstalt am Standort Zwickau-Marienthal zu errichten und baten hierzu um Zustimmung. Hintergrund des Schreibens war eine im 3. Quartal 2013 vorgenommene Überprüfung der wesentlichen Wirtschaftlichkeitskriterien, in der das Sächsische Staatsministerium der Finanzen eine erhebliche Verschiebung der Kosten zu Gunsten des Standorts Zwickau-Marienthal festgestellt hatte. Grund für den Kostenvorteil des Standorts Zwickau-Marienthal gegenüber dem Standort Zwickau-Pöhlau ist der Ratsbeschluss der Stadt Zwickau vom 26. September 2013, in der die Stadt Zwickau verbindlich die Übernahme der äußeren verkehrstechnischen Erschließungskosten zum Standort Zwickau-Marienthal bestätigte. Dadurch reduzieren sich die Kosten für den Grunderwerb, die prognostizierten Kosten für Altlastenbeseitigung und die Herrichtung und Erschließung des Grundstücks um 7,5 Millionen Euro. Von Bedeutung waren auch die wesentlich geringeren Grunderwerbskosten einschließlich Grunderwerbsnebenkosten von ca. 100.000 Euro in Zwickau-Marienthal gegenüber denen in Zwickau-Pöhlau von ca. zehn Millionen Euro.

Für Thüringen hat die Errichtung der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt in Zwickau-Marienthal zusätzlich den Vorteil, dass Zwickau-Marienthal näher an der Landesgrenze liegt als Zwickau-Pöhlau und somit eine bessere Erreichbarkeit besteht. Die Thüringische Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 17. Dezember 2013 ihre Zustimmung zu dem Vorschlag des Freistaats Sachsen erklärt.

Zu 3.:

Wie bereits angeführt, bietet der Standort Zwickau-Marienthal bei den Grunderwerbs-, Altlastenbeseitigungs-, Herrichtungs- und Erschließungskosten einen voraussichtlichen Kostenvorteil von 3,3 Millionen Euro. Davon profitiert der Freistaat Thüringen mit 370/820.

Zu 4.:

Der Stadtrat der Stadt Zwickau fasste am 23. Dezember 2013 folgenden Beschluss:

Das Bürgerbegehren auf Durchführung eines Bürgerentscheides zur Frage

"Sind Sie dagegen, dass die Stadt Zwickau das ehemalige RAW-Gelände in Zwickau-Marienthal an den Freistaat Sachsen zum Bau einer Justizvollzugsanstalt verkauft?"

ist unzulässig.

Die Landesregierung geht nach derzeitigem Planungsstand davon aus, dass die neue Justizvollzugsanstalt spätestens am Ende dieses Jahrzehnts fertig gestellt wird.

Zu 5.:

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 17. Dezember 2013 ist eine endgültige Standortentscheidung zu Gunsten von Zwickau-Marienthal gefallen.

Zu 6.:

Mit der Entscheidung für den Standort Zwickau-Marienthal stellt sich die Frage nicht mehr.

Dr. Poppenhäger
Minister